

I.

Äußere und innere Geschichte des Gymnasiums von 1680–1755.

(Fortsetzung und Beschluß.)

6. Conferenzen, Protokolle, Programme.

Daß schon seit den frühesten Zeiten Rector und Collegien amtliche Zusammenkünfte oder Conferenzen gehalten, war natürlich, ja nothwendig, sie waren aber durchaus nicht regelmäßig, sondern wurden nur durch besondere Ereignisse veranlaßt, namentlich, wenn gemeinschaftliche Eingaben an das Patronat oder Scholarchat abgefaßt werden sollten oder wenn Accidentien (Schul-, Leichen- und Holzgeld) zu vertheilen waren. Bis zum Jahre 1700 wurden bei diesen Zusammenkünften keine eigentlichen Protokolle geführt, wenigstens haben sich solche nicht erhalten. Von dem ältesten Protokollbuche hat man viele Jahre hindurch gar nichts gewußt, bis dasselbe durch eine besonders günstige Fügung dem Gymnasial-Archive wiederum einverleibt werden konnte⁶⁹⁾. Dasselbe führt den Titel: „*Protocollum scholasticum inchoatum anno R. S. MDCC. a M. Jacobo Wolfio, Gymn. Rectore; Continuum vero a Jo. Hardero, Gymn. Pro-R. 1723, tum a Beniamino Wackenrodero, Gymn. Con-Rect. 1727.*“ Es beginnt mit einer vereinzelt Nachricht vom J. 1697 von Wolf's Hand („Anno 1697. d. 21. Martii starb Hr. Johannes Heilgendorff, Collega intimus“), geht dann gleich zum J. 1700 über und schließt mit der Mittheilung eines Scholarchats-Decrets vom 24. Oct. 1729. Es umfaßt im Ganzen 100 Seiten, von denen jedoch mehrere unbeschrieben sind. Die Mehrzahl der Mittheilungen besteht aus chronikalischen Aufzeichnungen von Ereignissen, die mit dem Gymnasio im Zusammenhange stehen, ferner aus Scholarchats- und Senats-Beschlüssen, Vereinbarungen der Lehrer unter sich etc. Unterschriften von Lehrern finden sich nur dann, wenn sich's um Geldangelegenheiten handelt. So heißt es z. B. unterm 20. April 1709: „In fidem nomine totius Collegii subscribere Joh. Christ. Bünsow, Con-R., Joh. Kempe, Sub-R.“ Die letzte Nachricht von Wolf's

⁶⁹⁾ Es ist ein kleiner Quartband, in gelbgefärbtes Pergament gebunden. Im Herbste des J. 1840 hatte der D. juris H. Walter zu Wismar denselben bei einem Ankauf in einer Bücher-Versteigerung in Rostock als Zugabe erhalten. Der Gymnasiallehrer D. G. Walther zu Wismar sah den Quartband zufällig zu Anfang des J. 1841 bei dem Besitzer, erbat sich denselben als Geschenk und verehrte ihn im Herbst 1843 dem Stralsunder Gymnasium, dem er ursprünglich zugehörte.

Hand ist vom 30. Septbr. 1721 (S. 63), die nächstfolgende vom J. 1723 von Joh. Harder, und da dieser am 24. Aug. 1727 starb, so führte Benj. Wackenroder dasselbe weiter bis 1729. Warum das Buch, dessen größere Hälfte aus leeren Blättern besteht, nicht weiter fortgeführt worden, und wie es von hier nach Meßlenburg gekommen, ist nicht zu ermitteln. Für die Jahre 1700—1729 enthält dieses Protokollbuch für die Geschichte des Gymnasiums überaus wichtige Nachrichten. Vom Jahre 1730 ff. haben sich eigentliche Protokollbücher gar nicht erhalten.

Seit Behr's Einführung in's Rectorat (16. Febr. 1681) sind von ihm und allen seinen Nachfolgern eine ziemliche Anzahl (jedoch nicht in regelmäßiger Folge) von Programmen oder Einladungsschriften zu öffentlichen Redeübungen und Schulfeierlichkeiten erschienen. Den meisten geht eine wissenschaftliche Abhandlung voran ⁷⁰⁾.

7. Dramatische und oratorische Aufführungen; Schulfeste und Schulfeierlichkeiten.

a. Dramatische Aufführungen oder Schulcomödien in der Art, wie früher (s. Beitr. II, S. 14 und III, S. 17), d. h. auf dem Marktplatz oder in Kirchen, wurden jetzt nicht mehr aufgeführt, gleichwol kamen noch unter Wolfs Rectorat, der ein großer Freund scenischer Darstellungen war, dramatische Aufführungen, von ihm geleitet, durch costümirte Gymnasiasten in Privathäusern und auch im Gebäude des Gymnasiums vor. Der treffliche Joh. Ehrenfried Charisius hat uns die Schilderung eines solchen Schauspiels aus dem Ende des 17. Jahrhunderts aufbewahrt, die man hier gern lesen wird ⁷¹⁾. „Es ist mir allezeit angenehm, wenn ich von alten Stralsundischen Begebenheiten, wenn sie auch nur in Kleinigkeiten bestehen, etwas finde, und entziehe sie gerne der gänglichen Vergessenheit. Weil ich aniso die Programmata zu denen Actibus oratoriis unserer Rectorum sammle, so will ich auch eines Schauspiels oder kleinen Comödie (erwehnen), so der sel. Herr Rector Wolf zur Weynachtszeit in meinen kindlichen Jahren [Charis. war geboren 1684] aufgeführt, in rei memoriam, wiewol nur unvollkommen und per fragmenta Erwähnung thun und hiebei asserviren. — Es wurde diese Comödie in den Häusern vornehmer Personen von etwa 16 Actoribus aufgeführt. Es geschah zur Abendzeit von Weynachten bis Heil. Drey Könige. Welche die Comödie in ihren Häusern gerne gespielt sahen, baten darum den Hrn. Rectorem, und er fand sich auch dazu mit seinen Actoribus ein. Mein sel. Hr. Vater [der Bürgermeister Christ. Ehrenfr. Charis. † 1697] ließ sie auch zu sich kommen, und ich war damahls als ein Knabe von 6 bis 7 Jahren nicht allein ein Spectator, sondern auch ein Actor, ut mox infra.“

„Der Inhalt der Comödie war von der Geburt Christi und denen Vorkommenheiten bey selbiger. Die Haupt-Personen waren, so viel ich mich erinnere, Maria und Joseph, zwee Engel, 3 Schäfer, der König Herodes, der jüdische Hohe-Priester; der andern Actorum, und ob darunter auch die drey Könige aus Morgenland, erinnere ich mich nicht und zweiffle fast an die letzteren. Alle Personen waren nach der Beschaffenheit ihres Standes angekleidet: e. g. die Engel hatten weisse Hemder und mit Gold

⁷⁰⁾ Im urkundlichen Anhange soll ein vollständiges, chronologisch-geordnetes Verzeichniß aller, jetzt zum Theil äußerst seltenen Programme gegeben werden, die von 1681—1755 erschienen sind.

⁷¹⁾ Sie befindet sich auf den ersten Versatzblättern eines Quartanten der hiesigen Rathsbibliothek (B. 4.102), der die meisten Programme von Behr bis Barthelmi enthält. Charisius sammelte diese Schulschriften, von denen er — also schon vor mehr denn 100 Jahren — sagt, daß „den denselben wol wenig sonst mehr wird übrig seyn.“

gezierte Flügel. Die Schäfer gingen in einem Bauer-Habit mit Hirtenstäben in der Hand. Der König Herodes trug einen Königl. Mantel; der Hohe Priester hatte eine hohe bischöfliche Mütze und einen hohen-priesterlichen Anzug, und hatte sich einen Bart von weißer Wolle angehenget, der ihm bis an die Brust herniederging. Von den Personen der Actorum weiß ich nur, daß Henning Buchow, meines sel. Vaters Stiefsohn, der danächst auf der Universität Halle als ein Mensch von vieler Hoffnung starb, die Person des Herodes präsentirte, und Brummenthal war Hoher Priester."

"Die Actores gingen, nach ihrer Ankunft, auf der Diele oder wo große Zimmer vorhanden waren [in diesen] in der Suite Paar bey Paar die Anwesende vorbey und zeigten sich ihnen also insgesammt vorläufig, gingen aber danächst in ein apartes Zimmer, und trat ein Jeder auf den Schauplatz nach der Reihe, wie er seine Rolle spielen sollte. Nachdem die Reihe an die Hirten kam, legten sie sich nach einigen vergängigen Reden zum Schläfe an die Erde nieder, erwachten aber bald, und weil ihnen die Nacht zu lang deuchte, fingen sie:

O, Du leere Sünne, wo bliffst du so lang?

Kumm mit Diene Strahlen! Uns Schäfers ward bang.

Bald darauf erschienen ihnen die Engel und kündigten ihnen die Geburt Christi an."

"Der König Herodes, der auf einem Lehnstuhl als auf seinem Thron saß, bezeigte sich sehr unruhig über das Gerüchte, daß ein neuer König der Juden gebohren; er befahl, daß man ihm seinen Pagen kommen lassen sollte. Dieses war nun ich, wie das Spiel in meinem väterlichen Hause auffgeführt ward, und zwar in einem rothen Polnischen Kleide. Ich erschien auf des Königs Befehl auf dem Schauplatz mit diesen Worten: „Was befehlen Ihro Königl. Maytt.?" Dieses war meine ganze Rolle. Der König befahl, ich sollte den Hohen-Priester in Eil zu ihm kommen lassen. Wie derselbe bald erschien, trug er demselben sein Anliegen und Unruhe wegen des Gerüchts von einem neugebohrnen Könige der Juden vor, und weil derselbe vermuthlich sich geäußert, daß nach denen Schrifften der Propheten solches nicht so gar aus der Aht zu lassen, entbrandte der König vor Zorn und schwur allen neugebohrnen Knäblein den Tod, sprang endlich voller Wuth von seinem Stuhl mit folgenden Worten:

„Kommt ihr Geister aus den Lüften,

Gelst mir selbst ein Blutbad lüften,

Daß des Jordans blanke Fluß

Alle Wellen färben muß!"

Hiermit beschloß sich das Schauspiel. — Diese letzten Reime habe als ein Fragmentum bey meinen genommenen Jahren an einem Ort gefunden und asservieret. — Ich habe mich nach dem Tode des sel. Hrn. Rectoris Wolffen [1723] sehr bemühet, das Concept von diesem Schauspiel vollständig zu erhalten, und dessen Witwe ersuchet, auß fleißigste dasselbe aufzufuchen, es ist aber nicht aufzufinden gewesen."

Von einer andern großartigen dramatischen Aufführung unter dem Conrector Wolf im J. 1692 wissen wir durch eine eigene umfangreiche Druckschrift desselben („Feuer- und Schwerdt-Bühne der Durchleuchtigsten Pomeris ältesten Tochter Altinoporthmus, sonst Stralsundische Mnemosyne genannt"), von der im Anhang Näheres angeführt werden soll. Aus der Vorrede zu dieser Schrifft erfahren wir, daß im Gymnasium „dergleichen Actus in Scenischen Kleidern gehalten wurden", aber meist in lateinischer Sprache. „Als sich aber — so fährt Wolf fort — mehr und mehr allerhand Standes Frauen-Zimmer eingefunden, die aber mit dem bloßen Schall und Moribus der verkleideten Redner verlieb nehmen müssen, war ich bald darauff bedacht, durch verschiedene teutsche Unterredungen ihnen die Sache um so viel belieblicher zu machen." — Da nun die Stadt Stralsund seit dem J. 1629 bis auf den heutigen Tag den

24. Juli alljährlich als einen Denk- und Danktag wegen der Befreiung von der Waldsteinschen Belagerung kirchlich feiert, so hat auch das Gymnasium in älteren Zeiten dieses den Stralsundern eigenthümliche Fest noch besonders gefeiert. Im J. 1692 nun lud der Conrector Wolf zur Anhörung des von ihm gefertigten und von Primanern aufgeführten großen Drama's durch ein lateinisches Programm ein, das seiner später erschienenen deutschen Stralsf. Mnemosyne vorgedruckt ist unter dem Titel „Sundica Mnemosyne. Triga ignium fatalium etc.“ Die scenische Schulfeier fand Tags nach dem kirchlichen Dankfeste (am 25. Juli) Nachmittags um 1 Uhr Statt, wurde aber erst am folgenden Tage beendet. Wenn übrigens das ganze größtentheils in Prosa abgefaßte Schauspiel („Vorredner“, 5 „Handlungen“, jede mit vielen „Auftritten“ und „Zwischen-Scenen“, wozu noch „Arien“ und ein „Nachredner“ kommen), über 500 Druckseiten umfassend, zur Aufführung gekommen ist: so reichen 12 Stunden hierzu kaum hin. In dem lateinischen Einladungsschreiben („Sundica Mnemosyne“) befindet sich am Schlusse auch ein Verzeichniß der Personen („Abacus fabulatorum“), das 29 Primaner namhaft macht, von denen aber viele zwei und selbst drei Rollen spielen mußten. — Daß diese Aufführung, wie alle übrigen Actus oratorii, im großen Hörsaale (der sogenannten deutschen Klasse) aufgeführt wurden, leidet wol keinen Zweifel; aber von der scenischen Einrichtung selbst haben wir keine Nachricht. Die Stralsundische Mnemosyne kann man als die letzte eigentliche Schul-Comödie betrachten.

b. Uebungen und Schulfeste. Die erste öffentliche Uebung in dem Zeitraume von 1680 bis 1755, zu welcher durch eine eigene Schrift eingeladen wurde, fand unter dem Rector Behr Statt am 25. Juli 1688, Morgens 8 Uhr, also am 60. Denktage der Befreiung von der Waldst. Belagerung. Die Darstellung war ein Wettstreit über die vorzüglichsten Beschäftigungen im Leben, und führte den Titel „Pomum Eridos“ mit der Inschrift „Detur nobilissimo.“ Von den acht auftretenden Primanern trug B. B. Sch. die Sage vom Apfel der Eris und dem Urtheile des Paris vor, mit Anwendung sowohl auf die Moral, als auf den zu beginnenden Kampf der nach ihm Auftretenden. Diese schilderten und priesen das Hofleben, den Kaufmannsstand, den Kriegerstand, die Landwirthschaft, den Handwerker- und Künstlerstand, zuletzt den Stand der Wissenschaft-Treibenden (Literaturum); den Schluß machte H. Chr. v. W. mit einer Vergleichung der verschiedenen Berufsarten im Leben und einem Urtheile über dieselben. Schließlich stattete er den Zuhörern den Dank der Schule ab.

Die nächste Aufführung fand am 25. Juni ⁷²⁾ 1689 Statt unter Leitung des Conrectors Wolf mit Zustimmung des Rectors Behr. Es wurden die 7 freien Künste unter dem Sinnbilde des goldenen Bließes dargestellt ⁷³⁾. Neun Primaner waren die Darstellenden: N. v. Sch. trat zuerst als Mercur auf, das Ganze einleitend und dem gleich nach ihm auftretenden Apollo Aufmerksamkeit verschaffend. Joh. H. betrat sodann als „Apollo Personatus“ den oberen Lehrstuhl, trug die Sage vom goldenen Bließ vor, zeigte, wie darunter die Artes liberales et studia humaniora zu verstehen seien, denn was für Jason Medea und das goldene Bließ gewesen, das seien diese für die studirende Jugend; bald solle sich zeigen,

⁷²⁾ Dieser Tag ist in der gedruckten Einladungsschrift angegeben; fast möchte ich vermuthen, daß es 25. Juli heißen und der sogenannte Wallensteinstag sein soll.

⁷³⁾ Aehnlich wurde in dem ehemaligen Gymnasium in Halle im J. 1710 von 34 Schülern aufgeführt: „Das goldene Bließ d. i. Die unvergleichliche Belohnung einer unermüdeten Arbeit.“ Vgl. D. F. A. Gassein: Beiträge zur Geschichte der Halle'schen Schulen. Erstes St. Halle, 1850, 4.

bis zu welchem Erfolge Künste und Wissenschaften im Stralsf. Gymn. getrieben wurden. Nun betraten sieben Jünglinge der Reihe nach, als Vertreter der sieben freien Künste, die „Palaestra symbolica“, indem sie ihre Themata bald in gebundener, bald in ungebundener Rede vortrugen, Alle aber bis auf Einen lateinisch sprachen; denn nur Ch. v. Sch. schilderte die Arithmetik und die Geheimnisse der Zahlen „carmine heroico Teutonico.“ Den Beschluß machte wieder Apollo, indem er die Verwandtschaft aller Wissenschaften bewies, die Gymnasial-Jugend durch die Hoffnung, das goldene Bließ zu erreichen, zu allem Großen und Herrlichen anfeuernte und mit einem Lobe der Wissenschaften den Schul-Actus endete.

Am 5. Mai 1691 wurde zur Feier des 131. Stiftungstages des Stralsunder Gymnasiums ein „Drama oratorium“ aufgeführt über das edelste Raß („de liquore nobilissimo“), zugleich als ein Beweis, daß die Rohheit (barbaries) unter den Mönchen vertrieben. Die Rollen der auftretenden Schüler waren: ein Wirthschaftsverwalter (dispensator), ein Koch (coquus), ein Speisemeister (obsonator), die Rohheit (barbaries), ein Klostervorsteher (coenobiarcha), ein Prior und 13 Klosterbrüder (fratres). Das Gewäsch dieser Klosterleute unterbricht unvermuthet die „Umbra Prisciani“, die (gleichfalls durch einen Schüler dargestellt) mit einer Peitsche die Mönche auseinanderjagt. Darauf tritt ein Schüler als Diogenes mitten am Tage auf dem Marktplatze mit der Laterne auf, Menschen suchend; er begegnet einem Bürger (auch durch einen Schüler dargestellt), wird von diesem verlacht und begiebt sich in seine Tonne zurück. Nun erst beginnt der Streit über die edelste Flüssigkeit. H. B. spricht für den Wein, N. P. für das Wasser, E. F. für die Milch, Chr. B. für die Thränen, N. S. für die Tinte, Chr. B. für das Blut. Dieser Legtere („Patronus sanguinis“) trägt den Sieg davon. Schließlich dankt B. D. v. F. den Zuhörern für ihre Anwesenheit.

Im folgenden Jahre (1692) am 15. März veranstaltete Rector Behr zum Schlusse der öffentlichen Prüfung abermals einen „Actus oratorio-poëticus“ und zwar „de quinque sensibus.“ Das Drama besteht aus einem Prologus, den zwei Schüler sprechen, deren Einer sich um das Wohlwollen der Zuhörer bewirbt, der Andre den Inhalt des Stückes auseinandersetzt. Das Stück selbst besteht aus zwei Handlungen (Ergasia). Erste Handlung: Vater Encephalus (Gehirn), dargestellt durch Arnold Christoph von Bohlen aus Pommern, heißt seine 5 Söhne in die Fremde ziehen und sich nach ihren Anlagen den Künsten widmen. Sie ziehen von dannen: der Erste (Horatius, das Gesicht) trifft mit einem Spiegelmacher und Maler zusammen und erfreut sich an den Künsten Beider; der Zweite (Augustinus, das Gehör) wird der Freund eines Saitenspielers; der Dritte (Tigillinus, der Tastsinn) stiftet Frieden zwischen einem Kleidermacher und Baukünstler, die über die Trefflichkeit ihrer Kunst streiten, indem er vom Dienste Beider Gebrauch machen will; der Vierte (Gevardus, der Geschmack) wird von einem Weinhändler und Oberkoch im Kunsturtheil über den Gaumen belehrt; der Fünfte (Döphraenius, der Geruch) schließt Freundschaft mit einem Salbenhändler. — Zweite Handlung: Die heimgekehrten Söhne erscheinen vor ihrem Vater und sprechen vor ihm und einem herbeigeholten Schiedsrichter der Reihe nach in epischen Versen für ihren Sinn; die Gegenredner sprechen in Prosa. Der Erste lobt das Auge, Tiresias (ein Blindler) spricht für die Blindheit; der Zweite empfiehlt das Gehör, Miliota (ein Tauber) tritt als Vertheidiger der Taubheit auf; der Dritte preist den Geschmack, Franciscanus (ein des Geschmacks Veraubter) erhebt sich dagegen; der Vierte erhebt den Tastsinn, Zeno, der Stoiker, kämpft für die Gefühlslosigkeit (pro stupore); der Fünfte endlich rühmt die Nase, Rhinometus (ein Geruchloser) sucht ihn zu verhöhnen. —

Schließlich entscheidet sich der Schiedsrichter für das Gehör und Gesicht, und ein Epilogus dankt zuletzt den Zuhörern für ihre Nachsicht.

Die nächste oratorisch-dramatische Aufführung fand erst am 17. Nov. 1699 unter Rector Wolf Statt. Es ward „ein rhetorischer Farbenkampf“ angestellt über die Frage: „Welche Farbe für die Kleidung der Schulsjugend die passendste sei;“ zugleich als Todtenseier für den kürzlich verstorbenen Scholarchen Superintend. D. Baudewien. Im Ganzen traten 16 Schüler (in 8 Paaren) auf; zunächst je 2 Vorredner, dann 5 Paare eigentlicher Redner (darunter unter Andern Joh. Ehrenfr. Hagemeister und Balthasar Henning Brandenburg), die für und wider die 5 Farben Weiß, Schwarz, Grün, Roth und Blau sprachen; den Beschluß machten zwei Kampfrichter.

Im neuen Jahrhundert wurde der erste „Actus oratorius“ am 12. April 1703 angestellt über die im Gemache des Königs Darius Hystaspis aufgeworfene Frage: „Was denn das Stärkste und Kräftigste sey.“ Das ganze Stück führt den Namen „der schlaflose Schlaf“ oder „die persische Nacht.“ Die Auftretenden sprachen in verschiedenen Zungen. Ein Vorredner leitete den beginnenden Redekampf ein und erbat die Gunst der Anwesenden. Darauf besteigt der Primaner G. W. L. als König Darius Hystaspis den Thron, spricht von der Erhabenheit des persischen Königthums und von seinen Ahnen, und schlägt nach schlaflos durchwachter Nacht seinen Leibwächtern das erwähnte Problem zur Entscheidung vor. Darauf treten nach einander auf: ein Vertheidiger des Weins (lateinisch), ein Anwalt der Frauen (in einem deutschen Gedichte), ein Kämpfer für den König, als das Tapferste (griechisch, durch Joh. Ehrenfried Charisius); endlich verkündigt B. A. in hebräischer Sprache die Wahrheit als das Mächtigste. König Darius erkennt diesen Ausspruch an und gelobt, seinen Scepter der Wahrheit dienstbar zu machen. Die Leibwächter und ein Chor preisen endlich in kurzen Sprüchen (griechisch und lateinisch) die Wahrheit als das Größte und Mächtigste. — Nach einigen Tagen respondirten diesen Rednern sechs andere Mitschüler.

Dergleichen Aufführungen mußten ihrer Zeit großen Beifall finden; denn noch in demselben Jahre (am 8. Nov. 1703) fand wieder eine solche Statt und zwar über einige Abschnitte aus der eben von Wolf herausgegebenen Schrift „Rostra dominantis Europae“, einer Sammlung von Reden über Ereignisse und Männer des 17. und 18. Jahrhunderts in Imitationen nach Sallust, Livius, Curtius, Tacitus etc. Zehn Schüler führten 10 Reden aus; 3. B. erwiderte Joh. Ehrenfr. Charisius als Karl XII. („Aretoi orbis Dominator“) den Polnischen Gesandten nach der Rede Hanno's wider Hannibal (nach Liv. XXXI. 10). — Im folgenden Jahre fanden sogar dreimal ganz ähnliche rednerische Aufführungen Statt: am 4. Febr. 1704, wo 10 Redner aus den „Rostris dom. Eur.“ Reden vortrugen, sodann am 27. Mai, wo 12 Schüler auftraten, und endlich am 6. Nov., wo 16 Primaner sich hören ließen. — Zu Neujahr 1705 („anno vertente 1704“) wurde über das verderbliche Feuer dieses Weltalls („De igne hujus universi παρωλεθρον“) ein physisch-philologisch-theologischer Wettkampf gehalten, wo 12 Primaner als Respondenten und Opponenten unter Wolfs Vorsitz disputirten.

Während der unruhigen Zeit von 1706 bis 1727 erschien kein Programm; erst als die erste Säcularfeier der Befreiung Stralsunds von der Waldsteinschen Belagerung nahte, gab der Rector Pyl ein Programm heraus, wodurch er zur Gymnasialfeier dieses schönen Erinnerungstages (am 26. Juli 1728), bestehend in einem „Actus oratorius“, einlud. Die fünf Reden haltenden Primaner, sämmtlich geborne Stralsunder, und ihre Themata waren: Joh. Heinr. Benzien (de licito Jubilaeorum usu), Joh. Kempe (de felicitate pristina Urbis Stralsundiae), Joh. Stiveleben (de ferocia Wallensteinii), Ehrenfr. Heinr.

Richter (*de malevolentia fortunae in urbem Stralsundensem*) und Carl Gust. Hercules (*de obsidione Wallensteiniana*). In dem alten Protokollbuche (m. f. o. S. 1.) wird von dieser Feier noch Folgendes angeführt: „Das Programm des Herrn Rectors ist auf Unkosten eines Wohlgeb. Magistrats gedruckt worden, und hat der Hr. Rector pro labore a Generoso Senatu 20 Rthlr. bekommen. Zwischen einer jeden Oration ward eine kurze Music angestimmt und der ganze Actus mit dem *Te Deum laudamus* unter Trompeten- und Pauken-Schall beschloßen.“

Früher, nämlich am 12. Aug. 1717, hatte, wie schon früher erwähnt worden, eine Schulfeyer Statt gehabt, indem das längere Zeit verödet gewesene Gebäude des Gymnasiums durch den Superintendenten D. Schröder wieder eingeweiht worden. Am 2. und 3. Nov. desselben Jahres hielten Rector und Conrector im großen Hörsaale Reden zum Andenken an die vor 200 Jahren durch Luther begonnene Kirchenverbesserung. Näheres über dieses Fest giebt das Protokollbuch nicht an. — Ebenso wurde am 3. Mai 1723, nachdem der Rector Wolf bereits emeritirt war, auch im Gymnasium „das Stralsundische Jubelfest wegen angenommener reinen evangelischen Lehre durch den Dienst Christian Ketelhutds gefeiert“ (Protokollb. S. 63.) Der Superintendent D. G. Langemak hielt im großen Hörsaale die Festrede ⁷⁴⁾.

Als im Jahre 1730 das 200jährige Jubelfest wegen der zu Augsburg übergebenen Confession in der evangelischen Christenheit gefeiert wurde, lud der Rector Pyl durch ein Programm „zur Anhörung einiger am 26., 27. u. 28. Junii in unserm Gymnasio zu haltenden lateinischen und deutschen Orationen“ ein. Am ersten Tage der Feier sprach der Superint. D. G. Langemak „de irritis adversariorum conatibus circa August. Conf.“, worauf das Augsbургische Glaubensbekenntniß selbst, wahrscheinlich von einem Schüler, vorgelesen wurde. Am folgenden Tage ward vom Conrector Wackenroder geschildert „Confessio Augustana *πρόσῳδος*, constantia atque magnanimitate Confessorum illustris.“ Am dritten Tage endlich traten folgende 6 Primaner auf und hielten in einem vom Rector Pyl ⁷⁵⁾ veranstalteten und geleiteten actus oratorius in deutscher Sprache Reden: Jac. Friedr. Warnecke aus Stralsf. (Wem wir die Augsb. Conf. zu danken haben), Joh. Ehrenfr. Hagemeister aus Stralsf. (Wie Stralsund sich gegen die Augsb. Conf. bezeuget), Mr. Jürgen Günther aus Bergen (Was die A. C. der Geistlichkeit für Nutzen gebracht), Gust. Gottfr. Vagevis aus Rügen (Was Politici von der A. C. vor Nutzen gehabt), Gebh. Spalding aus Tribsees (In was für einem Credit die A. C. stehe), und Herm. Erich Fabricius aus Stralsf. (Die wunderliche Güte Gottes bei der A. C.). Die Reden der sechs Jünglinge sind noch in der Handschrift auf der Gymnasial-Bibliothek vorhanden ⁷⁶⁾.

Am 4. Oct. 1736 wurde ein „Actus oratorius“ aufgeführt, „darin der Königliche, Priester-, Studenten-, Schaffer- und Bauern-Stand sollte gerühmet werden.“ Das hiezu einladende Programm vom Rector Pyl ist auffallender Weise in Greifswald (bei dem Königl. Univ.-Buchdr. Carl Höpfner) gedruckt und zugleich das

⁷⁴⁾ Sie erschien später gedruckt unter dem Titel: *Oratio secularis de providentia divina circa Sundensem reformationem per B. Dn. Chr. Ketelhutium anno 1523 feliciter factam, in secundo Jubilaeo Sundensi 1723. d. 3. Majj publice in Gymnasio recitata a Greg. Langemak, S. S. Theol. Doct. Superint. et Gymn. Professore. Stralsundii, typis Georg. Chr. Schindleri. 4.*

⁷⁵⁾ Dieser trat deshalb nicht selbst als Redner auf, weil er durch die Leitung der Schüler-Reden zu beschäftigt war.

⁷⁶⁾ Vgl. die ausführlichere Darstellung dieser Feier in „D. G. Mohrke's Jubelfeyer der Augsbургischen Confession in Neuverpommern in den Jahren 1630, 1730 und 1830.“ (Stralsund, 1830.) 8. S. 37–42.

erste deutsche; es enthält eine Abhandlung: „Die Nutzbarkeit der auf einer Bühne zu haltenden Redeübungen.“ Es hatten sich neun Primaner die Erlaubniß erbeten und auch erhalten, die von ihnen selber angefertigten Reden und Gedichte „öffentlich zu halten und ihren Fleiß und Fähigkeit denen Einwohnern guter Stadt zu zeigen und zwar auf einer kleinen aufgerichteten Bühne.“ Der erste auftretende Primaner (Joh. Carl Dähnert von Stralsund)⁷⁷⁾ machte den Vorredner und erbat „in ungebundener Rede, nach kurzer Ermahnung der Nutzbarkeit solcher Redeübungen, sich und denen Nachfolgenden ein geneigtes Gehör.“ Der Nächste lobte dann „den Königlichen Stand“, der Folgende „den Priesterstand“, ein Dritter „den Schäferstand; und dieses alles in hochdeutschen Versen“; endlich lobte Dähnert „den Bauernstand in plattdeutschen Versen.“ Hierauf heißt es in der Einladungsschrift weiter: „Joh. Gottfr. Mehl von Loitz wird bey den 3 letzten, als Apollo, den Rednern Befehl geben, von jeder Materie eine Rede zu halten, mit denen von jedem Redner gemachten hochdeutschen Versen. Darauf denn Joach. Fried. Tielcke aus Strals., als Nachredner, in ungebundener Rede die etwan unterlauffende Fehler entschuldigen, und vor das gegebene Gehör seine Danksagung abstaten wird. Darnach wird sich ein mit dem vorhergehenden etwas übereinstimmendes Nachspiel [von Blas. Christian Tiburtius von Barth] in hoch- und plattdeutschen Versen hören lassen, darin ein Baur erstlich ein Schäfer, denn ein Student, ferner ein Küster, darauf ein Königlicher Bedienter werden wil, endlich aber von Apollo ermahnt wird, bey seinem Stande zu bleiben und andern mißvergnügten anzudeuten, daß ein jeder mit seinem Stande zufrieden sein solle.“⁷⁸⁾

In einem der nächsten Jahre wurde ebenfalls unter Rector Pyl „eine Aufführung des Trauerspiels Iphigenia aus dem Racine veranstaltet.“⁷⁹⁾

Unter dem Rector Bartholbi fand im J. 1741 an drei Tagen (am 12., 17. und 19. Oct.) in den Vormittagsstunden ein großer „Actus oratorio-dramaticus“ Statt. Die meisten Vorträge, theils Reden, theils Gedichte (17 lateinisch und 3 deutsch) bezogen sich auf die Syrakusischen Dionyse, auf Plato, Dion und Timoleon. Am Schlusse der Einladungsschrift sagt B.: „Nos ita scenam instruximus, ut exorsus *B. K.* de moribus Dionysiorum, Sicilliae Tyrannorum, dicat; *M. D. M.* characterem Tyranni Carmin. german. effingat; *J. M.* personam Dionis sustineat, Dionysio suadentis, ut Platonem arcessat; *H. Ch. de B.* pro Dionysio annuente respondeat, probetque bonum principem non nasci, sed fieri; *J. F. Sch.* quam generosum sit, exemplo Dionis probet, alium sapientem sine invidia ferre posse;

⁷⁷⁾ Ist der später rühmlichst bekannt gewordene Professor zu Greifswald, Herausgeber der geschätzten Pommerschen Bibliothek, eines plattdeutschen Wörterbuchs, einer umfangreichen Sammlung Pommerscher und Rügenscher Urkunden u. s. w.

⁷⁸⁾ In den Schlußworten der Einladungsschrift sagt der Rector P.: „Alle Gönner und Gönnerinnen werden nun von mir geziemend ersucht, das, was diese meine Untergebenen hieselbst, in unser deutschen Classe mit göttlicher Hülfe fürstellen werden, mit geneigten Wohlwollen anzuhören und zu begünstigen, und den Vater im Himmel zu preisen, daß Er meinen Unterricht an diesen meinen Untergebenen so gesegnen wollen, daß sie ohne meine Beyhülfe dieses Werk unternehmen können, insemahl ich bezeuge, daß ein jeglicher seine Rede selbst erfunden, eingerichtet und aufgearbeitet, das Nachspiel aber von Tiburtio allein aufgedacht und verfertigt worden, und ich fast nichts daran geändert, auf daß eines jeglichen Stärke kund würde, und mit mir Gott zu bitten, daß Er das in ihnen gelegte Gute ferner stärken und gründen und zu seines Namens Ehre und des Vaterlandes Nutzen, auch der ihrigen Freude ferner aufzuführen wolle.“

⁷⁹⁾ In Dähnerts Pomm. Bibl. IV, S. 72 wird wenigstens eine Einladungsschrift Pyl's zu diesem Zwecke namhaft gemacht, die mir aber nicht vorgekommen ist.

J. V. sapientiam inducat monentem, ne impetu volatilo studia sapientiae turbentur; *J. Th. K.* dicacitatem Diogenis Cynici exprimat Carm. germ. in Philosophos auram captantes aulicam; *G(regor.) L(angemak)* inita deliberatione cupidum Reip. Syrac. inserviendi Platonem inducat Carm. Latin.; *C. Em. Ch(arisius)* ideam viri curandae salutis publicae proprii Carmine lat. exprimat; *A. B.* narret adventum Platonis et quid valeat exemplum Principis ad studium publicum honesti, exemplo Dionysii, demonstret; *Ch. L. B.* quanta vis sit honestarum artium ad formandos mores, ostendat; *E. S. de B.* operam sapientiae ad profligandam voluptatem proponat; *J(oh.) B(ernh.) Sch(aeffer)* sapientiam contra ambitionem depugnantem sistat; *H. Ch. N.* sapientiae dehortationem ab avaritia afferat; *J. J. F.* servitutum vitiorum ope sapientiae depellendam afferat; *A. G. M.* Philistum in disciplinam Platonis multa invectum referat; *J. P. Sch.* pro Aristippo defendat philosophiam; *D. E. M.* Dionis exilium narret veritatemque odium parere, hinc ostendat; *F. L. M.* Dionis reditum fugam Dionysii libertatemque Reip. Syracus. Timoleonte vindice, adeoque veritatem tandem victricem, Carm. germ. exponat.“

Im folgenden Jahre (1742) lud Bartholdi zu einem Actus ein, der am 16. und 18. Oct. Statt finden sollte; die öffentlich von der studirenden Jugend vorzutragenden „tirocinia oratoria“ würden handeln „de ratione excolendae facultatis cognoscendi.“ Die am Schlusse der vom Rector vorangeschickten Abhandlung (de Deo ex anima cognoscendo) angeführten argumenta der 19 auftretenden Primaner sind folgende: „*G. L.* praestantiam hominis, praecipue qua mentem decantabit; *C. E. Ch.* de vitiis, quibus facultas hominis cognoscendi laborat, dicet; *A. B.* studium intellectus excolendi suadebit; *J. B. Sch.* tria generaliora subsidia evocabit, naturam, doctrinam et usum; *H. Ch. N.* iustam exculti animi dignationem excitabit; *J. P. Sch.* simul valedicturus de curiositate rite moderanda aget; *J. Ch. S.* usum sensuum et experientiae ostendet; *P. E. H.* de cauto imaginationis usu exponet; *A. Ch. L.* culturam memoriae tradet; *D. C. L.* de usu vocum, quatenus signa sunt notionum; *J. Ch. B(artholdi)* praestantiam superioris animae facultatis canet; *J. W.* de usu attentionis et reflectionis, quam dicunt, praecipiet; *C. Sch.* acumen et profundam cogitandi rationem menti conciliare suadebit; *Jo. Alb. D(innies)* ingenii laudes latine canet; *Carol. Lud. H(ercules)* de iudicio et intelligentia excolendis proponet; *F. B. Sch.* de usu rectae rationis dicet; *H. F. Sch.* studium demonstrationis commendabit; *M. H. T.* ad scientiam et soliditatem excitabit; *H. Ch. V.* sapientiae et prudentiae studium inculcabit.“

Im J. 1743 am 24. und 25. Oct. fand abermals ein „actus oratorius“ Statt, in welchem 18 Primaner auftraten. Die ersten neun Reden und Gedichte bezogen sich auf Ereignisse in der Königsfamilie des Reiches Schweden, die andern auf den Kampf des Hjar und Ulysses um Achills Waffen. Die Themata führt Bartholdi am Schlusse seiner Abhandlung („de Gothorum ex Scanzia in Scandinaviam aliasque terras migratione“) also an: „Instituent proinde dicere *J. Ch. S.* de divinis circa imperantes auspiciis; *P. E. H.* de vicissitudine, qua DEus secundas res hominum atque adversas temperat; *J. Ch. B(artholdi)* tristia Sueciae fata, Regina gloriosae memoriae Ulrica Eleonora⁸⁰⁾ fati functa,

⁸⁰⁾ Diese Schwester Karls XII. war diesem als Königin im J. 1719 gefolgt, hatte sich mit dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel vermählt; die Ehe blieb kinderlos. Nachdem nun Ulrike Eleonore im Jahre 1743 gestorben und König Friedrich bereits betagt war, wählte man den Herzog Adolf Friedrich von Holstein (einen Sohn Christian Augusts, Prinzen von Holstein-Gottorp) zu dessen Nachfolger. Derselbe vermählte sich im J. 1744 mit Luise Ulrike von Preußen, Friedrichs des Großen Schwester, und bestieg im J. 1751 den Schwedischen Thron.

deplorabit carm. Lat.; *C. Sch.* providentiam regni incertae successioni occurrendi laudabit; *J. A. D(innies)* negotio electi successoris in regale Sueciae solium feliciter confecto applaudet carm. Germ.; *C. L. H(ercules)* pacem cum Russis conciliatam . . . ⁸¹⁾; *M. H. T.* liberum commerciorum cursum restitutum . . . *H. Ch. V.* patrocinium ecclesiae Evangelico-Luther. gratulabuntur; *L. Ch. A.* fidem in patriam laudabit. — Reliqui exemplo Ovidiano L. XII. Metam. Aiace et Ulyssem de armis Achillis disceptantes inducent: *C. G. H.* historiam hujus rei praemittet; *Eman. Henr. H(agemeister)* Aiace pro se causam agentem referet; *J. Ch. W.* pro Aiace virtutem bellicam praedicabit; *Dan. Joach. K(ühl)* Ulyssem suam causam tuentem reddet; *Jo. Alb. H(agemeister)* prudentiae in bello laudem efferet; *C. F. B.* Ulyssem defendet; *Lud. Fried. B(ohnstedt)* nomine Agamemnonis arma Achillis Ulyssi adjudicabit; *Jo. Aug. F(abricius)* orationem Aiace Ovidianam mutato genere Carminis recitabit; *Jo. Fr. H(elwig)* orat. Ulyssis Ovidii metro Germ. redditam proponet.“ — Hiermit schließen die Programme und rednerischen Aufführungen unsers Abschnittes.

Von anderweitigen Schulfeierlichkeiten während dieser Zeit ist noch zu erwähnen die am 20. Aug. 1744 unter Bartholdi Statt gehabte öffentliche Feier im Gymnasium wegen der Vermählung des Erbprinzen Adolf Friedrich mit der Prinzessin Louise Ulrike. Der Rector lud durch ein lateinisches Programm zu dieser Schulfestlichkeit ein und hielt selbst eine lateinische Rede ⁸²⁾; zugleich ward hiebei ein, auch im Druck erschienenenes „Singgedicht musicalisch aufgeführt.“ — Eine ähnliche Feier veranstaltete der Rector, nachdem am 24. Jan. 1746 der Kronprinz Gustav (später — seit 1771 — König Gustav III.) geboren. Bartholdi ließ, nach seiner eigenen Erzählung, „die Jugend in öffentlichen Reden in die allgemeine Freude einstimmen.“ Höchstwahrscheinlich ist auch bei dieser Gelegenheit eine — mir aber nicht bekannt gewordene — Einladungsschrift im Druck erschienen.

Schließlich ist noch anzuführen, daß beim Abgange von Primanern zur Universität in der Regel auch ein Valedictions=Act Statt fand. Von einem solchen erzählt Wackenroder (im Protokollbuche S. 85) Folgendes: „Den 11. April 1729, welches der Dienstag in der stillen Woche war, haben in prima classe unter Instrumental= (mit Trompeten und Waldhörnern) und Vocal=Music valediciret: Bengien, Kempe, Richter, Hercules. Es war aber des Lectern Stiefvater, Hr. Carl Albr. Richter, eben damals Policey=Herr, daß also diese Music in der stillen Woche desto eher hat können obtiniret werden. Sonsten war eine große Menge auditorum gegenwärtig.“

8. Die Bibliothek und das Münz=Cabinet.

a. Die Bibliothek des Gymnasiums (m. vgl. Beitr. III, S. 17, 18 und 70) erhielt seit dem J. 1683 theils durch Geldgaben, theils durch kleine Vermächtnisse, theils durch Geschenke an Büchern, sowol von Privatpersonen als von der städtischen Schulbehörde, einen ansehnlichen Zuwachs. Zu den namhaftesten

⁸¹⁾ Dieser für die im Kriege unglücklich gewesenenen Schweden nicht unvortheilhafte Friede ward zu Åbo am 7. Aug. 1743 geschlossen.

⁸²⁾ „Er stimmte in denselben den allgemeinen Freudenbezeugungen bey, rühmete die sich in diesem Bündniß ausnehmend äuffernde Güte Gottes und stattete den Höchstvermählten die unterthänigst=getreuen Glückwünsche ab.“ Nach einem Corresp.=Artikel aus Strals. vom 8. Sept. in „Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen“ (Greifsw. 1744. 8.) St. 70, S. 571.

Wohlthätern der so nützlichen Büchersammlung gehören besonders Henning Leve, der Rathsh. Andreas Rose, der Kaufmann Daniel Schloemann, der Kanzelleirath Staude, die Rathsherren Nic. Pansow und Barthol. Warneke, die Wittwe Margarethe Marquard, geb. Hagemeister. Im J. 1702 verehrte das Scholarchat der Gymnasial-Bibliothek eine Sammlung (19 Folianten, 8 Quartanten und 10 Octavbände) von mathematischen, astronomischen, geographischen und chronologischen Werken. Im folgenden Jahre erhielt die Bibliothek einen Zuwachs von mehreren Hunderten von Werken aus allen Fächern der Wissenschaften, worunter viele ausgezeichnete. Als Hauptwohlthäter hat sich ein bleibendes Verdienst erworben sowol um die Schulbibliothek als um das Gymnasium überhaupt der im J. 1709 verstorbene Camerarius Henning Leve. Unter seinen letztwilligen Verfügungen befindet sich auch folgende: „500 fl. aus seinen Consistorialeinnahmen zur Vermehrung der Bücher der Bibliothek des Gymnasiums, zu Prämienbüchern und zu Schulbüchern für Freischüler“³²⁾. Die Zinsen dieses Capitals sollten schon im J. 1710 gezahlt werden, allein der hereinbrechende Krieg verhinderte dies, und mehrere Concurse verringerten überdies das Capital bedeutend. Rector Pyl schreibt hierüber im (sogenannten rothen) Bibliotheks-Verzeichnisse unter dem J. 1727: „Pistorii collectio scriptor. rer. Germ. 3 Voll. 32 fl. ex donatione B. Camerar. Dn. Henning Levii, qui pro singulari in rem schol. studio Bibliothecae Schol. Sund. quotannis 10 florenos solvendo legaverat, quorum solutio ex an. 1710 praestanda, primum retardata, deinde expeditior in rationibus Scholarchatus versata fuit, unde subinde eximia opera Bibliothecae accesserunt.“ Auch aus dem Bagewigischen Legate (m. f. Beitr. III, S. 19.) wurden die Bücher vermehrt. Die städtischen Behörden aber waren von jeher wie für das Beste des Gymnasiums, so besonders auch für die Bibliothek besorgt. Nachdem im J. 1721 ein möglichst vollständiges Verzeichniß der Bücher angefertigt worden, bestimmte der Rath mittels Erlasses vom 8. Oct. Folgendes: „Der Catalogus der Schul-Bibliotheque kann annoch vom Hrn. Rectore [Wolf] nachgesehen und supplirt, nachher aber gedruckt werden, damit ein Jeder wisse, was vor Vorrath annoch darin vorhanden und dessen ohne Nachtheil sich zu nuge machen könne.“ Zur Ausführung dieses Decrets ist es aber weder damals, noch bis jetzt gekommen.

b. Das Münz-Cabinet. Eine neue treffliche Sammlung zur Beförderung des geschichtlichen Studiums erhielt das Gymnasium durch Vermächtniß des 1723 in der Nähe Stockholms gestorbenen Königl. Schwed. Kanzelleiraths Christian v. Staude, eines Sohnes des früheren Rectors St. (S. Beitr. III, S. 28 u. 29). Dieser geborne Stralsunder hatte im Laufe der Zeit aus Liebe zu den Wissenschaften, besonders zur Münzkunde, einen nicht unbedeutenden Vorrath alter Münzen gesammelt, die er mittels Testaments (d. d. Stockholm, 8. Mai 1717) zum Dienste der Schule seiner Vaterstadt bestimmte und unter die specielle Aufsicht des jedesmaligen Rectors der Anstalt stellte. Die ganze Sammlung ward zunächst dem Rector Pyl eingehändigt, der sie aber aus Mangel eines Cabinets weder in Ordnung bringen, noch aufstellen konnte. Sein Nachfolger Bartholdi (seit 1740) empfing die Münzen noch in demselben Zustande, in besondere Papiere gewickelt, unter einander gemischt und in blechernen Capseln liegend. Sobald aber die Schwester des Stifters einen eignen Schrank zur Aufbewahrung verehrt hatte, las Bartholdi nicht ohne viele Mühe die Münzen auseinander, ordnete sie nach der Zeitfolge und machte

³²⁾ Man vergl. über diesen gebildeten und überaus wohlthätigen Mann, der auch der eigentliche Stifter der Stralsunder Stadtbibliothek ist, die „Nachricht von der Entstehung und Einrichtung der Rathsbibliothek zu Stralsund“, vor dem Werke: „Alphabetisches Verzeichniß der in der Rathsbibliothek zu Stralsund befindlichen Bücher.“ (Strals. 1829. 4.) S. 4.

auch sofort eine praktische Anwendung von dem kostbaren Geschenke, indem er einige Geschichtsstunden dazu verwandte, die Jugend mit diesen Schätzen bekannt zu machen. Die Sammlung ist am vollständigsten in römischen Kaiser-Münzen von verschiedenem Metall; auch von griechischen Kaisern sind einige vorhanden. Zu den größten Seltenheiten gehört eine angeblich ächte Dido (caput equinum), welche ursprünglich unter einigen unbekannten verborgen lag und selbst vom Stifter nicht bemerkt worden war. Ferner ein goldnes Medaillon (eine Pietas) auf Livia, Augustus Gemalin, das sich (nach Bartholdi's Behauptung) in Deutschland vielleicht nur noch im Münz-Cabinet zu Stuttgart finden dürfte. Außer den Münzen ist auch eine Anzahl antiker kunstreich geschnittener Edelsteine (Carneole, Sapphire etc.) vorhanden. Der ganze Schatz enthält gegen 1000 Münzen, unter denen sich 38 goldene und etwa 300 silberne befinden. Nach dem handschriftlichen Verzeichnisse sind vorhanden: „a, Numi populorum et regum 28, b, N. consulares Romani 46, c, N. Imperator. Romanor. Saec. I. 190, d, N. Imp. R. S. II. 224, e, N. Imp. R. S. III. 318, f, N. Imp. R. et Graecor. S. IV., V.—XII. 193; praeterea Gemmae antiquae 18.“ — Näheres über das jetzt in der Gymnasial-Bibliothek aufgestellte Münz-Cabinet enthalten zwei Gelegenheitschriften der Rectoren M. Chr. Andr. Büttner und Chr. Heinr. Groschord. Jener nämlich verfaßte zu der am 17. Oct. 1756 Statt findenden dritten Secularfeier der Akademie Greifswald eine Abhandlung „De numis quibusdam ad Saeculum Romanorum Millenarium pertinentibus“⁸⁴); von diesem wurde geschrieben ein „Recensus numorum familiarum Romanarum, qui in museo Gymnasii servantur“⁸⁵).

9. Wittwen- und Waisenversorgung.

Bisher war für die hinterbliebenen Wittwen verstorbener Lehrer nur sehr unzureichend gesorgt worden. Zunächst erhielten sie ein sogenanntes Gnadenjahr und dann etwa jährlich 10 Rthlr. aus alten Vermächtnissen. Da kam im Jahre 1730 der Lehrer an Tertia Konrad Heinrich Crety auf den Einfall, zum Besten der Lehrerwittwen eine Lotterie zu veranlassen. Bei allen Collegen fand dieser Gedanke Anklang. Der Rector Pyl und sämtliche Collegen wandten sich deshalb zu Anfang des Märzmonats an das Patronat (den Rath) mit der Bitte, eine Lotterie zu veranstalten, als ein Mittel, wodurch den hinterbliebenen Wittwen freie Wohnung und sonstige Unterstützung zu Theil werden könne, und zwar „ohne sonderliche Beschwerung des Rathes und gemeiner Stadt.“ Der Rath gab hierauf unterm 20. März 1730 den Bescheid, „daß das erwähnte Project lediglig auf ihren [Rectoris et Collegarum] Namen, Hazard und Kosten geschehe, auch eines Hochedeln Rathes dabey nicht weiter gedacht werde, als daß Er dazu auf geschehenes Ansuchen Erlaubniß gegeben. Das zur Einzeichnung und Ziehung auf dem Rathhause verlangte Gemach solle eingeräumt werden.“ Noch in demselben Monate wurde ein den Plan und acht Conditiones enthaltendes Quartblatt durch den Druck veröffentlicht und vertheilt. Für die eingelegten Gelder garantirten und cavirten die Herren Joh. Stieveleben der Jüngere, Diedrich Bohnstädt, Lev. Jürgen Rümke und Joh. Heinr. Giese. Die Einschreibung sollte am 30. März ihren Anfang nehmen im Beisein zweier Caventen und des Notarius Mehl. Zur Bequemlichkeit für Auswärtige

⁸⁴) Auch abgedruckt in Joh. Carl Dähnert's „Geschichte der Jubelfeier etc.“ (Greifswald, 1757. 4.) S. 354—363.

⁸⁵) Vorangeschickt dem Glückwünschungs schreiben zum 50jährigen Amts-Jubiläum des Superintendenten D. Brand. Gebhardi, und zugleich als Einladungsschrift zum Rede-Act am 7. Oct. 1783. (Strals. typis C. L. Struck. 4.) Dem Schluß der Abhandlung sind noch einige Bemerkungen Chr. Gottl. Heyne's beigefügt.

konnten auch in Rostock Einlagen gemacht werden, „wie denn durch die Gazetten kund gemacht werden sollte, was sonst für Collectores an fremden Orten benannt wären.“ Es vergingen jedoch volle 18 Jahre, ehe eine hinreichende Summe als Fonds zu einem „Schulwittwen- und Waisenkasten“ zusammenkam. Der 28. Oct. 1748 war der Tag, wo der Rath diese Stiftung bestätigte. Er dankte zunächst den Lehrern „für ihre bey dieser Sache gehabte Bemühung,“ und zeigte an, daß die in der Kanzellei aus der Lotterie und den angesammelten Zinsen entstandene Summe von 1550 Rthlr. Pomm. Cour. jezt an die fünf pia corpora (Heil. Geist, S. Annen und Brigitten, S. Jürgen vor Rambin und am Strande und S. Johannis) zu je 310 Rthlr. ausbezahlt werden sollte. Uebrigens ward festgesetzt, daß die Zinsen dieser Capitalien (zu 5 p. Ct.), durch Beiträge der Klöster vermehrt, zu einer ewigen Rentenhebung für die Wittwen, jedoch nur bis zu 3 Portionen, bestimmt sein sollten; wären einmal mehr als 3 Wittwen vorhanden, so sollten diese die übrigen Wittwen an den Beiträgen der Klöster participiren zu lassen schuldig sein und zwar aequis partibus. Sollten jedoch einmal die Einkünfte der Klöster durch Brand, Kriegs- und Pestzeiten merklich geschwächt werden, so ward ausdrücklich bedungen, „daß, so lange solche Zeiten währten, die jeztige miltthätige Verwilligung der Klöster diesen zu keiner Verbindlichkeit gereichen solle, sondern die sodann etwa vorhandenen Wittwen sich mit den ordentlichen Zinsen der von jedem Kloster anjeto erhobenen 310 Rthlr. ohne Anmuthung einer weitem Wittwen-Hülfsbietung derselben begnügen lassen, auch solche Zinsen sodann zu gleichen Theilen unter sich vertheilen sollten.“

Im August des folgenden Jahres (1749) stattete das Lehrercollegium auch den wackern Kloster-Providoren durch ein eigenes Schreiben seinen verbindlichsten Dank ab. Hierin heißt es unter Andern: „Der Name unsers himmlischen Vaters sey gelobt, der zu dieser Verhandlung sein gnädiges Gedeihen gegeben und das Vorhaben bis zur sichern Feststellung hat gelangen lassen. Gleichwie diese christmiltbeste Stiftung in unsrer Schul-Geschichte einen merkwürdigen Zeitpunkt machen wird: also achten wir uns hiebey darin besonders glücklich, daß wir die Ehre haben, gesammten hochverordneten Provisoribus und Administratoren bey den hiesigen Klöstern die theuerste Versicherung zu geben, daß für diese hochgünstige Bewilligung wir sammt den Unsrigen in unsern Herzen ein immerwährendes Denckmal der verpflichtesten Dankbarkeit aufrichten und erhalten werden.“

Und so vereinbarten sich denn am 3. Febr. 1750 sämtliche damalige Lehrer des Gymnasiums⁸⁶⁾ zu einem förmlichen „Statute einer Schullehrerwittwenkasse“, das im Laufe der Zeit zwar einige Aenderungen erlitten, das aber in seiner wesentlichen Grund-Einrichtung dasselbe geblieben ist und nun über ein Jahrhundert hindurch segensreich gewirkt hat. Im urkundlichen Anhange soll dieses Statut vollständig mitgetheilt werden.

10. Der Schulacker und andere Vermächtnisse für Lehrer und Schüler.

a. Der Schulacker. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. lebte zu Stralsund Christian Klinkow, der im J. 1679 (39 Jahr alt) Altermann des Gewandhauses wurde⁸⁷⁾ und zugleich Pro-

⁸⁶⁾ Es sind: J. G. Bartholdi Reet., Benj. Wackenroder Con-R., Joh. Bernh. Pommer Esche Sub-R., Andreas Grimm Cantor, Fr. Chr. Rasch Coll. III. Cl., Adam Gerken Coll. IV. et V. Cl., Jacob Rasche Coll. VI. Cl. und Alb. Martin Hoppius Buchhalter.

⁸⁷⁾ Er führt in H. L. Kruse's „Register der Altermänner des Gewandhauses in Stralsund“ (Strals. 1847. 4.) S. 11 die Nr. 240.

visor zu S. Nicolai war. Von ihm heißt es: „Er hat in seinem Leben gegen das löbliche Collegium Gymnasii allhier allewege eine sonderbare gute Zuneigung und Affection getragen und hat für seinem sel. Abschiede aus diesem Zeitlichen denselben im Werke solches erweisen wollen.“ Daher verehrte er „seinenthalben zum Angedenken“, mittels Auftrages an seine Erben, dem Lehrer-Collegium einen ihm zugehörigen, vor dem Tribseer Thore, von dem Wege nach Lüßow links liegenden Morgen Acker „zu Erb und eigen, jedoch daß derselbe allewege unverrückt bey dem Collegio Gymnasii verbleibe und an Niemandt, es komme auch die Begebenheit für, wie sie wolle, veräußert und alieniret werde.“ Der wohlthätige Altermann starb im J. 1691, und noch vor Ablauf dieses Jahres (am 23. Dec.) stellten seine Erben eine vollgültige Cession an das Lehrercollegium aus, die in einer vidimirten Abschrift d. d. 30. Mai 1723 sich noch im Archive des Gymnasiums befindet. Der ursprünglichen Bestimmung des Vermachers gemäß, „daß der Genieß und usufr. dieses Ackers unter die Herren Collegen insgesammt in gleiche portiones ausgetheilet werde gegen das heilige Weynachtsfest“, wird bis auf diesen Tag verfahren. Ebenso wird es mit der Festsetzung gehalten, „daß hinkünftig des Collegii Herr Rector und dessen Success. den usumfr. davon selber einfordere.“ — Dieser Altkow'sche Morgen Ackers, durch welchen das Lehrercollegium also einen ewigen Grundbesitz hat, ist in neuester Zeit (1850), wegen Verlegung des Weges, noch um mehrere Quadrat-Ruthen vergrößert worden.

b. Die Vermächtnisse und Stiftungen, welche während unsres Zeitraums zum Besten der Schulsjugend, aber zum Theil auch zum Besten der Lehrer gemacht wurden, sind folgende ⁸⁸⁾:

1. Der Bürgermeister Henning Veith oder Vieith († 1680) bestimmte in seinem unter'm 15. April 1680 errichteten Testamente unter Anderm Folgendes: „Den Schulen hieselbst legire ich fünfzig Reichsthaler, jedoch daß mein Sohn, so lange er lebet, Patron darüber verbleibet, dem Herrn Rectori die Zinsen davon reiche und dieselben den fleißigsten Knaben in prima classe bey dem Examine distribuire.“ Das Curatorium der kleinen Stiftung ist das Scholarchat; die Zinsen werden an den Vorsteher der Anstalt zur Verwendung zu Prämienbüchern ausgezahlt.

2. Der schon erwähnte Wohlthäter seiner Geburtsstadt, der Camerarius Henning Leve, setzte unterm 27. Febr. 1709 eine Summe aus, wofür an den zwei Universitäten zu Greifswald und Rostock „in dem Convictorio daselbst ein locus jedes Orts bey einem guten Tische vor eine Person nach dem üblichen Anschlage, so sonst monatlich gegeben wird, auf beständig angeschaffet und redimiret werde.“ Das „beneficium jedes Orts“ solle ein aus Stralsund oder wenigstens aus Pommern gebürtiger Studiosus, der besonders im Stralsundischen Gymnasium gebildet worden, und „sich fromm und fleißig verhalten“, genießen. Zu Collatoren wurden der jedesmalige Stadt-Superintendent und der Rector des Gymnasiums ernannt. Die nach Leves Tode hereinbrechenden Kriegsunruhen und andere Umstände gestatteten die Ausführung dieses Vermächtnisses erst im Jahre 1728, wo ein Freitisch sowohl in Greifswald (für 350 Rthlr. R $\frac{2}{3}$), als in Rostock (für 450 Rthlr. R $\frac{2}{3}$) gekauft wurde. Der Freitisch in natura wird jedoch nur in Greifswald gewährt, während in Rostock an den Berechtigten jährlich 48 Rthlr. R $\frac{2}{3}$ gezahlt werden. ⁸⁹⁾

⁸⁸⁾ Ueber das älteste Schul-Legat (das Joh. Strokrantz'sche) vergl. m. Beitr. II, S. 17, so wie über die Vermächtnisse von Heinr. und Sabel Buchow, Abr. Wakenitz, Phil. Heinr. Friedlieb und Balzer Bagewitz Beitr. III, S. 18 u. 19.

⁸⁹⁾ Für die „Levesche Stiftung“ (ein bedeutendes Universitätsstipendium) sind Curatoren der Superint. und der Synod. der Stadt.

3. Der bereits mehrfach genannte Pastor an S. Marien, M. Matthias Kienast, übergab am 16. Oct. 1710, einer Raths-Deputation sein Testament, das am 6. Mai 1711, nach dessen erfolgtem Tode, in einer Rathssitzung eröffnet wurde. In diesem befindet sich folgende Stelle: „Darnach legire ich dem Rev. Ministerio und den Herren Schulbedienten des hiesigen Gymnasii 2000 fl. Pommerscher Währung [= 1000 Rthlr. Pomm. Cour. = 1131 Thlr. 7½ Sgr. Preuß. Cour.], daß Sie die jährlichen Zinsen einem Nothdürftigen Subjecto aus ihren Söhnen, der mit gutem ingenio, deutlicher Sprache und anständigen Externis von dem großen Gott begabt worden und also ad Theolog. et Homileticum studium tüchtig ist, 3 Jahr nach einander ertheilen und Wechselsweise damit bis an das Ende der Welt, als einem Ewigen Stipendio continuiren sollen.“ Welche wichtige Vereinbarungen und Erweiterungen dieses Stipendium in den Jahren 1785, 1833 ff. erfahren hat, soll seiner Zeit angeführt werden.

4. Der Königl. Schwedische Kanzelleirath Christian Staudé bestimmte in seinem Testamente, daß das Gesamt-Capital seiner Stiftung, 14000 Rthlr., ein unveräußerlicher beständiger Fonds sein, zu ewigen Zeiten verbleiben und allein die Zinsen vergeben und verwendet werden sollten. Von der Gesamt-Summe sollten die Zinsen von 12000 Thlr. nach dem Tode seiner einzigen Schwester Agnes Dorothea zum Besten zweier Jünglinge „seiner väterlichen und mütterlichen Familie“ verwandt werden, nämlich 350 Thlr. als die Zinsen von 7000 Thlr. für Einen aus der Familie Staudé, und 250 Thlr., als die Zinsen von 5000 Thlr. für Einen aus der Familie Illies. Sollten beide Familien einmal völlig verlöschen, dann sollten „aus andern honetten Familien der Vaterstadt zwei wohlgeartete Subjecte auserlesen und diesen die Wohlthat durch die Executoren zu Theil werden. Die Zinsen sollten dienen: „zur Erziehung, auf Schulen, Akademien und Reisen, welches letztere zu seiner Zeit keineswegs zu unterlassen.“ Zu Executoren und Ober-Directoren der Stiftung ernannte und erbat sich der Stifter den Magistrat seiner Vaterstadt Stralsund. Die beiden Alumnen sollten „wo möglich bei dem Rector Gymnasii oder Con-Rector in Behausung, Kost und besondere Information gethan werden.“ Die übrigen 2000 Thlr. bestimmte der Testator zum Nutzen seiner Vaterstadt als Stiftung, besonders der studirenden Jugend, und zwar für einen Jüngling beim Antritt des akad. Studiums fünf Jahre hintereinander, jährlich also 100 Thlr. Berücksichtigt sollten werden zunächst Söhne von Mitgliedern des Magistrats, der Geistlichkeit, des bürgerchaftlichen Collegiums; schließlich aber heißt es: „will ich absonderlich verordnet haben, daß Rector Gymnasii dieses letzten Stipendii für einen seiner Söhne beim Antritt seiner akademischen Studia ohnsehlbar solle zu genießen haben.“ — Auch in Betreff dieser großartigen Stiftung, die jetzt durch sechs Curatoren verwaltet wird, sind im Laufe der Zeit einige Umänderungen vorgenommen.

5. Der aus dem ehemal. Schwedischen Pommern herstammende Hessen-Darmstädtische Geheime Rath und Staatsminister Ernst von Schwarzer (oder Schwarzeren), gestorben am 31. Juli 1729, hatte am 16. Dec. 1727 zu Darmstadt ein sehr umfangreiches Testament gemacht, in welchem er unter Anderm auch zum Besten bedürftiger und würdiger Schüler nicht unbedeutende Summen legirte. Außer einem Stipendium von 3000 fl. Capital für arme Studirende, und 2000 fl. für arme Waisenfinder, die das Gymnasium und später die Universität besuchten, bestimmte er Folgendes: „Nachdem ich auch nechst Gott dem Gymnasio zu Stralsund und der treuen und fleißigen Information derer dabey zu meiner Zeit gestandenen Praeceptorum, die Gott vor seinem Thron erquicken wolle, vieles zu danken: so vermache ich 1000 fl. Capital Pommerscher Wehrung [= 565 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Preuß. Cour.] dergestalt, daß es an sichere Örter gelegt und die davon fallende jährliche Interessen denen würklich informirenden Praecepto-

ribus secundum proportionem geometricam distribuere, hingegen zwey denen Studien gewidmete Subjecta von meiner Familie und in deren Ermangelung zwei arme Knaben darin gratis, auch in Privatstunden informiret, denen Praeceptoribus aber derer Privatstunden etwas mehreres von den Interessen derer 4000 fl. [die anderweitig für Arme überhaupt legirt worden] zugelegt, wie auch das Holzgeld daher durchgehend bezahlt werden solle." — Die erste vollständige Zinsenzahlung (25 Thlr. Pomm. Cour.) für zwei Schüler („Schwarzerische Stipendiaten“) an das Lehrercollegium erfolgte im Mai 1735. Drei Curatoren verwalten diese v. Schwarzerische Stiftung mit einer andern und sind die Collatoren. Durch diese Stiftung erhalten ununterbrochen zwei Gymnasiasten freien Unterricht. Das ursprüngliche Capital ist seit dem Jahre 1840 durch die Lehrer selbst auf 575 Thlr. abgerundet, so daß die Zinsen (zu 4 p. C.) jetzt 23 Rthlr. betragen.



Bemerk. Fortsetzung und Schluß dieses gesammten Beitrages (die Rectoren und übrigen Lehrer, urkundl. Anhang) werden noch vor Ablauf des Jahres in der hiesigen Vöffler'schen Buchhandlung erscheinen, wo auch die früheren Beiträge zu haben sind.